

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinsten  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsren Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Nr. 61.

Dienstag, den 25. Mai

1886.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

### Holz-Versteigerung auf Bockauer Forstrevier.

Im Gasthause zu Blanenthal sollen

Mittwoch, den 2. Juni ds. Jrs.,  
von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Forstorten: Pechleithe und grohe Bärenfäure der Abtheilungen 19 und 40 aufbereitete Ruz- und Brennhölzer, als:  
1 weicher Stamm von 63 Ctm. Mittensstärke (Mühlwelle),  
43 Stück buchene Klöpfer von 13–60 Ctm. Oberstärke u. 3,5 bis 5,0 M. L.,  
626 " weiche " 13–15 " "  
1724 " " 16–22 " "  
1216 " " 23–29 " "  
601 " " 30–36 " "  
343 " " 37–75 " "  
2 " " 79 u. 83 " Mittens.  
167 " " 23–29 " Oberstärke,  
67 " " 30–36 " "  
12 " " 37–48 " "  
300 " sichtene Stangenkl. " 8–12 " "  
15 Raummeter buchene Brennleithe,  
126 " weiche dergleichen,  
53 " Brennknüppel,  
17 " harte Astte und  
215 " weiche Stöcke

einzelne und partieweise

gegen sofortige Bezahlung  
in cassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auction be-  
kannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.  
Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Obersöster.

Revierverwaltung Bockau und Forstamt Eibenstock,  
am 22. Mai 1886.

Richter.

Geizler.

Im Monat April cr. betrugen die im Hauptmarkorte Zwönitz für den Lieferungsverband der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Forrageartikel

7 M. 50 Pf. für 50 kg. Hafer,  
4 = 25 = 50 = Heu und  
2 = 25 = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 21. Mai 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:  
Koenigsheim, Bz.-Aß.

St.

### Bekanntmachung.

Die Wiesenstraße ist wegen der vorzunehmenden Umpflasterung zwischen Haus-Nr. 155 und der Apotheke von Mittwoch, den 26. dieses Monats ab bis auf Weiteres für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.  
Eibenstock, den 24. Mai 1886.

Der Stadtrath.

Löcher.

St.

### Die Orleans.

Der Graf und die Gräfin von Paris mit ihrer Tochter, der Prinzessin Amelie, haben sich am Donnerstag von Paris nach Lissabon begeben, woselbst die Vermählung der Prinzessin mit dem Thronerben Portugals stattfinden soll.

Die letzten, diesem Familienfeste vorangehenden Feierlichkeiten in Paris haben einen Charakter angenommen, als ob es sich um die Hochzeit der Prinzessin eines regierenden Herrscherhauses handelt und dieser Umstand hat in Frankreich von Neuem die Frage der Prinzenausweisungen aufs Tapet gebracht. Man will den Grafen von Paris, der immer bereit ist, den Königsthron des Landes zu besteigen, in der Republik nicht ferner dulden, wenngleich dem Prätendenten keine Handlung nachgewiesen werden kann, die gegen die bestehenden republikanischen Gesetze verstößt und wenngleich der Orleanismus weder im Lande noch in Paris selber, noch auch in der Armee so zahlreiche Anhänger hat, daß von ihm irgend ein fähiger Handstreich befürchtet werden könnte. Eine gewisse Gefahr für die Republik entstände dann erst, wenn die gegenwärtigen Gewalthaber den Radikalen und Anarchisten zu breiten Spielraum ließen und die um ihr Besitzthum besorgte Bürgerschaft sich allab dann dem Orleanismus als dem Retter in die Arme werfen würde.

Am 16. d. M. waren neun Jahre vergangen, seitdem Mac Mahon seinen orleanistischen Staatsstreich machte. Das Ministerium Jules Simon wurde gestürzt, und der Herzog v. Broglie trat an die Spitze der Regierungsgeschäfte. Die republikanische Kammer wurde vertagt und bald darauf ganz aufgelöst. Aber die Spekulation auf die Neuwahlen (14. Oktober 1876) war eine verfehlte; diese fielen weit überwiegend zu Gunsten der Republik aus und der Traum des Grafen von Paris, auf gesetzlichem Wege zur Krone Frankreichs zu kommen, war damit getäuscht.

Selbstverständlich hat der Graf von Paris deshalb seine Ansprüche noch keineswegs aufgegeben und er unterstützt dieselben durch die enormen Geldmittel, über welche er verfügt. Sein Großvater Louis Philipp, der ehe er 1730 König der Franzosen wurde, in England durch Ertheilen von Privatunterricht seinen Lebensunterhalt verdiente, hat die Zeit seiner Regierung bis 1848 für seinen Beutel wacker ausjunzen verstanden und hinterließ seiner Familie viele Millionen.

Neben dem Allerweltsbeherrischer Geld kam den Orleanisten der Umstand zu statthen, daß mit dem Tode des Grafen Chambord ein gefährlicher Konkurrent um den französischen Königsthron von der Bildfläche verschwand und daß die Orleans durch den Tod des kinderlosen "Roy" selber die legitimen Erben des Thrones geworden sind. Weiter wirkte zu ihren Gunsten der Umstand, daß die Aussageys der Julus die napoleonische Legende zerstört haben und von den Bonapartes auch kein ernstlich zu nehmender Thronanwärter mehr vorhanden ist.

Aus allen diesen Gründen zusammengenommen, sind die Aussichten des jetzt 48jährigen Grafen nicht eben schlecht, wenn die Franzosen einmal der Republik müde werden sollten. Die Verschwägertung mit einem regierenden Königshause hat doch auch eine gewisse Bedeutung und wird besonders ihren Einfluß auf das Landvolk nicht verfehlen; ganz besonders aber würde der Eindruck sein, wenn sich das Gerücht bestätigen sollte, daß der russische Thronfolger eine orleanistische Prinzessin zur Frau nehmen werde. Alsdann könnte es den Orleans in Frankreich gar nicht fehlen; denn der Gedanke einer Verbindung Frankreichs mit Russland ist jenseit der Bogesen das stete Ziel der nationalen Wünsche, deren Erfüllung zugleich die glückliche Vertheilung der Revanche für Sedan in sich schließen würde.

Dass die Orleans auf die Revanche spekulieren, um sich in Frankreich beliebt zu machen, ist eine bekannte Thatache, und ebenso daß aus diesem Grunde die deutsche Regierung der Wiedererrichtung des orleanistischen Königsthrones in Frankreich mehr als fühl gegenüberstehen würde. Es hat Zeiten gegeben, in denen die deutschen Offizieren zweideutig herausfagten, daß die Herrschaft der Orleans in Frankreich eine Kriegserklärung gegen Deutschland bedeute.

Die Verbannung der orleanistischen Prinzen oder doch wenigstens des Grafen von Paris würde immerhin zeigen, daß sich die Republik nicht stark genug fühlt, um die bloße Unwesenheit eines Thronanwärters im Lande zu ertragen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der kleine Verlagerungs Zustand ist für die Dauer eines Jahres über die Stadt Spremberg, den Gemeindebezirk Slamen und den Gutsbezirk Kolonie Heinrichsfeld verhängt worden. Den Behörden ist das Recht der Ausweisung

zugesprochen worden und ist außerdem, gleichwie in Berlin, die Abhaltung von Versammlungen von einer vorigen Genehmigung der Polizeibehörden abhängig erklärt worden.

— Einer Nachricht der "Bad. Landeszeitung" folge wurde dieser Tage den Offizieren der Garde von Freiburg eine falscherliche Verfügung bekannt gegeben, nach welcher die zur Zeit in Frankreich sich aufhaltenden deutschen Offiziere unverzüglich Frankreich zu verlassen und diejenigen, welche sich dort behufs Ausbildung in der französischen Sprache befinden, sich nach der französischen Schweiz zu begeben haben. Man hat es hier offenbar mit einem Act der Vorsicht zu thun. Es werden bereits Klagen von in Frankreich reisenden Deutschen über die Anwendung des Spionagegesetzes laut. Vier Mitglieder des Elsäss-Lothringischen Architekten- und Ingenieur-Vereins wurden, der "Straß. Post" zufolge, in der Nähe von Belfort festgenommen, weil sie einen angeblich für das Civil verbotenen Fußpad betreten hatten. Aus ihrer tragikomischen Lage wurden sie erst durch Bezugnahme auf einen ihnen bekannten Bürger Belforts befreit, der für die Harmlosigkeit der angeklagten deutschen Spione eintrat.

— Der Vorstand des deutschen Antisemitenbundes hat eine Petition um Beseitigung resp. Beschränkung des Buchers an das preußische Abgeordnetenhaus gelangen lassen, in der verlangt wird, daß die Gerichte, sobald gewöhnlicher oder verschleieter Bucher bei Eintragung von Forderungen vorliegt, ihre Mitwirkung behufs Ausklage und Eintreibung der Schuld versagen, da es vom Standpunkte der Ethik und Moral aus nicht zu rechtfertigen erscheint, wenn die staatsrichterliche Gewalt sich zum Dienst dieses geradezu verbrecherischen Treibens gebrauchen lassen soll."

— Russland. Über den demokratischen Zug in der russischen Gesellschaft schreibt die "Riegaer Ztg." in einem Feuilletonartikel: Es ist eine häufig beobachtete Thatache, daß die im Innern des Reiches lebenden Deutschen selten und ungern in ihre eigentliche Heimat zurückkehren. Dieses mag wohl durch den größeren materiellen Wohlstand erkläbar sein, welchen unsere Landsleute in dem von Konkurrenz weniger überladenen Osten erlangen; ferner durch die größere Leichtlebigkeit, die größere Objektivität in allen Beziehungen und endlich durch den vollständigen Mangel aller Standesunterschiede, welche im modernen, geselligen Leben Russlands zu den überwundenen Standpunkten gehören. Nur bei